

X. Leistungs- bewertung und Erreichen der nächsten Wettbe- werbsebenen

1. Bewertungsgrundlage ist ausschließlich die Darbietung während des Wertungsspiels. Weitere Informationen, die einzelnen Jurymitgliedern zur Verfügung stehen, werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung ist die musikalische und spiel- bzw. gesangstechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Wesentliche Kriterien sind: Künstlerische Gestaltung, Tonqualität (Stimmqualität), Spieltechnik, Texttreue, das stilistische Verständnis und die Qualität des gemeinsamen Musizierens. Auswendigspiel sowie überragende einseitige Fähigkeiten (z. B. reine technische Leistung) werden nicht bewertet.
2. Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt für die Wertungskategorien und Altersgruppen gemäß den Leistungsvorstellungen der jeweiligen Wettbewerbsebene (Region, Land, Bund).
3. Die Punktzahlen werden auf allen Wettbewerbsebenen veröffentlicht.
4. Jede:r Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt werden. Bei Solist:innen und Ensembles wird darüber hinaus die Qualifizierung für die Teilnahme an der nächsthöheren Wettbewerbsebene bescheinigt.

5. Für die Vergabe von Punkten und Preisen, für die Berechtigung zur Teilnahme an der Landes- bzw. Bundesebene gilt auf den jeweiligen Wettbewerbsebenen die in der Tabelle auf Seite 49 dargestellte Regelung.

Die Einladung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Deutscher Musikrat gGmbH als unabhängigem Träger. Diese Einladungen orientieren sich wiederum ausschließlich an den Bewertungen der Landesjurys. Ein automatischer Anspruch auf Teilnahme am Bundeswettbewerb besteht nicht.

Die Deutscher Musikrat gGmbH als alleiniger Träger ist verpflichtet, für alle Teilnehmenden am Bundeswettbewerb möglichst gute und faire Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Unabhängig von der Teilnahme auf vorangegangenen Wettbewerbsebenen und den dort erreichten Ergebnissen können jugendliche Begleiter:innen auch auf Landes- und Bundesebene teilnehmen und erhalten dort eine Bewertung (siehe [Seite 61](#)).
7. Die Beratungsgespräche für Teilnehmende sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

Punkte

Preise und Prädikate	Regionalwettbewerb (RW)	Landeswettbewerb (LW)	Bundeswettbewerb (BW)
1. Preis	21–25	23–25	24–25
	Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb: ab AG II bei 23–25 Punkten	Qualifizierung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb: ab AG III mit 25 Punkten (Solokategorien) bzw. 24 und 25 Punkten (Ensemblekategorien) ³	
2. Preis	17–20	20–22	22–23
3. Preis	13–16	17–19	20–21
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen			17–19
mit gutem Erfolg teilgenommen	9–12	14–16	14–16
mit Erfolg teilgenommen	5–8	11–13	11–13
teilgenommen	bis 4	bis 10	bis 10

³ Die Einladung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Deutscher Musikrat gGmbH als unabhängigen Träger, basierend auf den Bewertungen der Landesjurys.